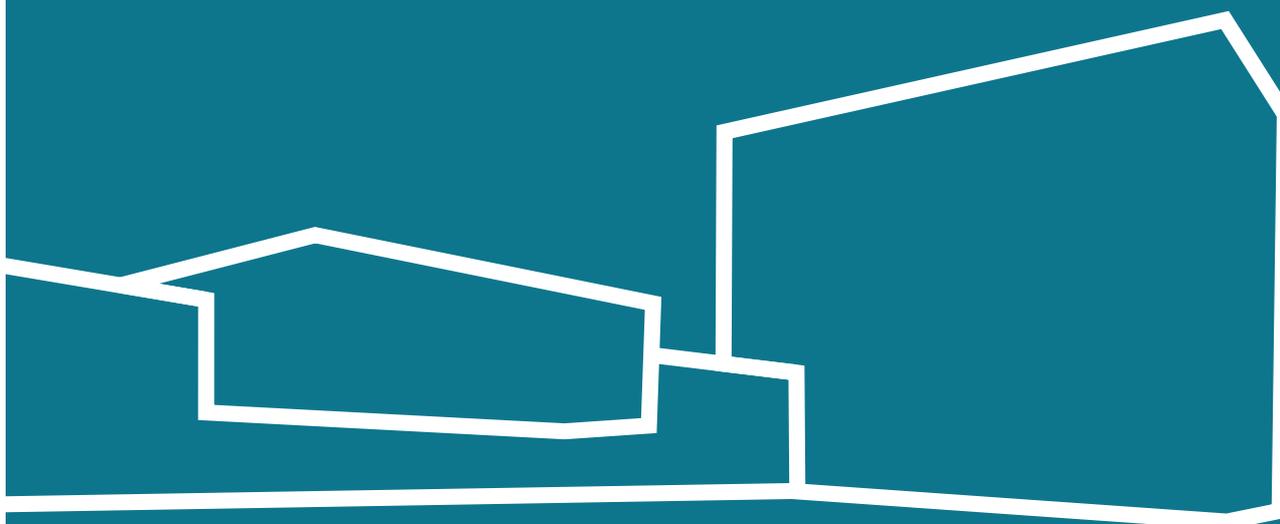


Interdisziplinärer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

# Rathaus Arnsberg – klimaneutral und offen



Protokoll des Rückfragenkolloquiums und der Rückfragen



Ausloberin  
**Stadt Arnsberg**  
Rathausplatz 1  
59759 Arnsberg

Wettbewerbsbetreuung  
**Büro für urbane Projekte**  
Gottschedstraße 12  
04109 Leipzig

Nachhaltigkeit  
**ee concept**  
Spreestraße 3  
64295 Darmstadt

## Einführung

Am 31.05.2017 fand das Rückfragenkolloquium des Wettbewerbs „Rathaus Arnsberg – klimaneutral und offen“ im Ratssaal des Rathauses Arnsberg statt. Aus dem Preisgericht waren anwesend

### **Fachpreisrichter**

---

Heiner Farwick, Architekt und Stadtplaner, Ahaus/Dortmund

---

Friedhelm Terfrüchte, Landschaftsarchitekt, Essen

### **Sachpreisrichter**

---

Peter Bannes, Stadt Arnsberg, Stadtkämmerer

---

Klaus Diebäcker, Stadt Arnsberg, Fachbereichsleitung Interner Service

---

Jürgen Kilpert, Stadt Arnsberg, Fachdienstleitung Immobilien-Service-Arnsberg

---

Michaela Röbbke, Stadt Arnsberg, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

---

Thomas Vielhaber, Stadt Arnsberg, Fachbereichsleitung Planen, Bauen, Umwelt

### **Sachverständige**

---

Michael Bartnik, Stadt Arnsberg, Immobilien-Service-Arnsberg

---

Ursula Cordes, Stadt Arnsberg, Immobilien-Service-Arnsberg

---

Kirsten Heckmann, Stadt Arnsberg, Vorsitzende des Personalrates

---

Ralf Schmidt, Stadt Arnsberg, Grünflächenmanagement

### **Verfahrensbetreuung/Vorprüfung**

---

Dr. Matthias Fuchs, ee concept

---

Wolfram Georg, Büro für urbane Projekte

---

Björn Teichmann, Büro für urbane Projekte

Um 13.00 Uhr begrüßte Peter Bannes, erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Arnsberg, als Vertreter der Ausloberin die erschienenen Wettbewerbsteilnehmer und die Mitglieder des Preisgerichts. Er unterstrich einleitend die große Bedeutung des anstehenden Rathausumbaus für die Verwaltung der Stadt Arnsberg und die Entwicklung des umgebenden Stadtquartiers. Anschließend übernahmen Björn Teichmann und Wolfram Georg die Moderation und die Protokollführung des Kolloquiums.

Es folgte ein etwa halbstündiger Rundgang durch das Gebäude und die Außenanlagen.

Gegen 13.45 Uhr empfing Thomas Vielhaber, Fachbereichsleitung Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Arnsberg, die Wettbewerbsteilnehmer erneut im Rathaussaal. Er führte in die stadtstrukturelle Charakteristik der Stadt Arnsberg ein, bevor er auf die Entwicklung und heutige Ausgangslage des Rathausstandortes an der Schnittstelle zwischen Neheim und Hüsten und den benachbarten Quartieren einging. Der heutige „Zwischenbereich“ Unterhüsten soll zu einem zukunftsfähigen Stadtquartier weiterentwickelt werden. Hierfür sind im Stadtumbaugebiet Hüsten verschiedene Projekte und Maßnahmen in Vorbereitung oder bereits in Umsetzung. Er wies darauf hin, dass die Erneuerung des Rathauses Arnsberg in diesem Zusammenhang ein Impulsprojekt für das gesamte Quartier darstellt, das unter Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung realisiert werden soll.

Anschließend führten Wolfram Georg, Büro für urbane Projekte, und Dr. Matthias Fuchs, ee concept GmbH, in die Wettbewerbsaufgabe ein. Matthias Fuchs gab in seinem Beitrag einen Einblick in die Voruntersuchungen zur Energiebedarfsdeckung des Rathauses. Er wies mit Blick auf die Stromerzeugung mit Photovoltaik darauf hin, dass die An-

ordnung der PV-Anlagen eine nicht zu unterschätzende Gestaltungsaufgabe ist, da das Dach als fünfte Fassade für die Nutzer des Hochtraktes stets präsent ist. Wolfram Georg stellte abschließend die geforderten Wettbewerbsleistungen vor. Er wies mit Hinweis auf die Auslobung noch einmal darauf hin, dass die maximalen Größen der beiden freien Darstellungen einzuhalten sind und zusätzliche Blätter oder Darstellungen, die über den geforderten Leistungsumfang hinausgehen, von der Beurteilung ausgeschlossen und auf den Präsentationsplänen abgedeckt werden.

Von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr wurden dann die schriftlich eingegangenen sowie die während des Kolloquiums mündlich gestellten Rückfragen erörtert und wie folgt beantwortet.

## Beantwortung der bis zum 30.05.2017 fristgerecht eingegangenen schriftlichen Rückfragen

### A.9 Wettbewerbsunterlagen

**Frage** Anlage A1\_digitale Kartengrundlage: Schnitte und Ansichten des Bestandsgebäudes liegen uns nur als pdf-Datei vor, obwohl es sich offensichtlich um aktuelle digitale Zeichnungen handelt. Wir bitten darum, diese Pläne als dxf oder dwg zur Verfügung zu stellen.

**Frage** Könnten Sie uns auch den Schnitt, VG01 Schnitte A-A und B-B 19-02-2015' als dwg zukommen lassen?

Antwort Ja. Siehe hierzu Anlage A21 Ansichten Schnitte dxf.

**Frage** Anlage Hinweis zu Dokument A2\_ Berechnungsformblatt: Tragen Sie [...] ihre sechsstelligen Zahl und das Los ein. Welches Los ist hier gemeint?

Antwort Der Satz ist wie folgt zu korrigieren: Tragen Sie in die unten stehenden Felder ihre sechsstelligen Kennzahl ein.

### A.10 Geforderte Wettbewerbsleistungen

**Frage** Zur Erstellung der beiden Fassadenschnittdetails 1:50 bitten wir um Zurverfügungstellung der Bestandsschnitte im Detail.

Antwort Siehe Anlage A22 Ansichten Schnitte 1968 pdf.

**Frage** Wurde es richtig verstanden, dass das bisher bekannte Raumprogramm in den unteren Ebenen und im Formblatt nachzuweisen ist, die restlichen Etagen im Hochhaus sollen nur exemplarisch in 2 Etagen dargestellt werden?

Antwort Ja, das bekannte Raumprogramm ist in den Ebenen des Flachtrakts und den beiden Regelgeschossen darzustellen. Hiervon ausgenommen sind die im Raumprogramm dargestellten Büros für Leitungsfunktionen (L1,...), die exemplarisch einzuordnen sind. Das Angebot an Arbeitsplätzen ist zudem für alle Etagen im Formblatt Bürospiegel rechnerisch nachzuweisen.

**Frage** Ein Modell ist nicht abzugeben?

Antwort Nein, es ist kein Modell abzugeben.

### A.13 Prämierung

**Frage** Das Preisgeld für den 4.Preis (19.700 €) ist gem. Auslobung identisch mit dem Preisgeld der Anerkennungen. Das ist ungewöhnlich. Wir bitten um Überprüfung.

Antwort Die Verteilung der Wettbewerbssumme wurde gemäß RPW 2013 Anlage 2 Nr. 3 vorgenommen. Ein 4. Preis erhält demnach 10 % der Wettbewerbssumme, auf die Anerkennungen entfallen insgesamt 20 %. Da bei zwei Anerkennungen die Summen für den 4. Preis und die Anerkennungen gleich groß sind, behält sich das Preisgericht eine neue Aufteilung der Wettbewerbssumme gemäß § 7 Abs. 2 vor, um den 4. Preis gegenüber den Anerkennungen ggf. höher zu wichten.

**Frage Realisierungsgegenstand ist das Rathaus mit Umgriff, Ideenteil sind die umliegenden Freianlagen. Wie verteilt sich die Prämierung auf den Realisierungs- und Ideenteil?**

Antwort Es ist keine gesonderte Prämierung für den Ideenteil vorgesehen. Es wird vielmehr eine zusammenhängende Gestaltung für das gesamte Wettbewerbsgebiet gesucht. Der Ideenteil wurde als solcher ausgewiesen, weil auf absehbare Zeit eine Realisierung aus Budgetgründen nicht möglich ist.

#### **A.14 Beauftragung**

**Frage Wie wird der WBW-Beitrag im weiteren VGV Verfahren gewichtet?**

Antwort: Das Wettbewerbsergebnis wird im Verhandlungsverfahren mit 45 % gewichtet. Dabei werden die Punkte für die Preisträger wie folgt verteilt:

1. Preis: 45 Punkte
2. Preis: 30 Punkte
3. Preis: 20 Punkte
4. Preis: 10 Punkte

**Frage Können Sie weitere Beurteilungskriterien nennen?**

Antwort Nein. Die Zuschlagskriterien werden den zur Verhandlung aufgeforderten Preisträgern erst zum Verhandlungsverfahren mitgeteilt.

**Frage Die Aufgabenstellung legt die Einschaltung eines Haustechnik- bzw. Energieplaners nahe. Kann dieser im Erfolgsfall mit einer Beauftragung rechnen?**

Antwort Nein.

#### **B.1 Das Rathaus Arnsberg**

**Frage Den Wettbewerbsteilnehmern wird der Umgang mit dem Bestand weitestgehend freigestellt. Wie wird dies im Bezug auf den Urheberschutz/das Urheberrecht beurteilt?**

Antwort Es bestehen keine Bedenken im Bezug auf den Urheberschutz.

#### **B.3 Bestandsbebauung**

**Frage Ist es richtig, dass das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht?**

Antwort Ja, das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

**Frage Wurde der Altbau auf Schadstoffe untersucht? Gibt es hier Erkenntnisse oder Verdacht? Das Baujahr des Gebäudes ist diesbezüglich nicht unverdächtig. Ist dafür ein Budget eingestellt?**

Antwort Nein, es liegen keine Untersuchungen zu Schadstoffen vor. Es liegen auch keine Erkenntnisse oder Verdachtsfälle vor. Es ist daher kein Budget hierfür vorgesehen.

**Frage Wie sieht der derzeitige Fußbodenaufbau im Gebäude aus?**

Antwort Folgende Fußbodenaufbauten finden sich im Rathaus Arnsberg:

Hochtrakt, 1. Untergeschoß:

Ortbetondecke, 1-Lage Mineralfaserplatte 30/25 mm, Kunststoff-Folie, Gesamtstärke schwimmender Zementestrich ca. 77 mm, PVC Platten, 60/60.

Hochtrakt, 2. bis 9. Obergeschoss:

Ortbetondecke (Rippendecke), 2-Lage Mineralfaserplatte 14/10 mm kreuzweise verlegt, Kunststoff-Folie, Gesamtstärke schwimmender Zementestrich ca. 77 mm, PVC Platten , 60/60.

Flachtrakt, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss:

Ortbetondecke (Rippendecke), 1-Lage Mineralfaserplatte 30/25 mm, Kunststoff-Folie, Gesamtstärke schwimmender Zementestrich ca. 77 mm, Gerrix-Glasfaserplatten 20/20 mm, Kunststofffolie 0,3 mm, Mörtelbett ca. 3,5 - 4,0 cm, Natursteinplatten 2,0 cm, Jura-grau gemischtfarbig.

**Frage Welche Qualität haben die vorhandenen Deckenuntersichten der Rohdecke, wenn die Abhangdecke entfernt wird?**

Antwort Es ist von Rippendecken aus Ort beton auszugehen. Siehe hierzu Anlage A23 Schalplan Decken 1968 pdf.

**B.3.3 Hochwasser**

**Frage Kann der Grundwasserstand benannt werden?**

Antwort Grundwasser wurde anhand der Wassersättigung in den quartären Kies-/Schotterablagerungen ab ca. 3,0–3,5 m, örtlich ab 4,0 m unter Gelände festgestellt (siehe auch Anlage A14 Bodenverunreinigungen, 4.2 Grundwasser).

**B.4 Verkehrliche Erschließung**

**Frage Inwieweit ist das entwickelte Verkehrs- und Parkkonzept bindend?**

Antwort Das in Anlage 10 dargestellte Verkehrs- und Parkkonzept Rathausplatz stellt lediglich die Bestandssituation dar. Es stellt keine Vorgabe oder Bindung dar.

**B.5 Freiraum**

**Frage Können Pläne der ursprünglichen Außenanlagen zur Verfügung gestellt werden?**

Antwort Nein. Es liegen keine Pläne zu den ursprünglichen Außenanlagen vor.

## **B.7 Planungsrechtliche Grundlagen**

### B.7.1 Bauplanungsrechtliche Vorgaben

**Frage Kann der aktuelle B-Plan zur Verfügung gestellt werden?**

Antwort Ja. Siehe hierzu Anlage A24 NH 2 Trauring Bauzonenplan.

### B.7.3 Altlasten

**Frage In der Auslobung wird das Thema der Altlasten auf dem Grundstück zwar angesprochen aber nicht verdeutlicht. Inwiefern ist mit dieser Belastung bei der Bearbeitung des Wettbewerbs umzugehen?**

**Frage Wie soll mit den Altlasten auf dem Grundstück umgegangen werden? Kann alles so bleiben, oder müssen hier Sanierungen des Bodens durchgeführt werden? Ist hierfür ein Budget eingestellt?**

Antwort Im Rahmen der Erneuerung des Standortes ist seitens der Ausloberin keine umfassende Bodensanierung beabsichtigt. Angesichts der Lagerungstiefe der verunreinigten Aufschüttungsmaterialien werden im Rahmen des Wettbewerbs jedoch keine Einschränkungen bei moderater Modellierung der Oberflächenabdeckung gesehen. Eingriffe in verunreinigte Bodenschichten sind mit Blick auf die vorhandenen Budgets für den Freiraum zu minimieren.

## **C Wettbewerbsaufgabe**

### C.1 Allgemeine Zielstellung

**Frage Wird eine DGNB-Zertifizierung angestrebt?**

Antwort Es ist noch nicht entschieden, ob für das Rathaus Arnsberg eine DGNB oder BNB-Zertifizierung erfolgen soll. Da alle vorentwurfsrelevanten Nachhaltigkeitsaspekte ohnehin in den Auslobungsanforderungen beschrieben sind, ist die Frage für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe nicht relevant.

### C.2 Umgang mit dem Bestand

**Frage Ist ein ergänzender Neubau, Anbau oder eine Aufstockung des Bestands generell denkbar?**

Antwort Anbauten und Aufstockungen sind generell denkbar. Für einen ergänzenden Neubau besteht keine funktionale Notwendigkeit. Er wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

**Frage Da der Altbau bis auf Rohbau und einschließlich Fassaden komplett rückgebaut werden soll, ist die Wertschätzung für den Altbau offensichtlich nicht sehr groß. Wird eine Arbeit, die den Bestandsbau abbricht und einen Neubau vorschlägt von der Beurteilung ausgeschlossen? Wie sieht es diesbezüglich mit einem Teilabbruch z. B. des Hochbaus aus?**

Antwort Ein Neubau, auch als Teilneubau nach Abbruch, ist auszuschließen.

**Hinweis:** Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Auslobung in dieser Frage nicht sinngemäß interpretiert worden ist. Das Gebäude soll nicht, es kann bis auf den Rohbau rückgebaut werden. Die Auseinander-

setzung mit dem Bestand und seinen Werten ist eine der zentralen Fragestellungen in diesem Wettbewerb. Es wird daher in diesem Zusammenhang noch einmal auf den Punkt C.1 Allgemeine Zielstellung in der Auslobung (S.29) verwiesen:

*“... die mit den Nutzungsänderungen zusammenhängenden Eingriffe in das Gebäude lassen einen Rückbau desselben bis auf sein statisches Grundgerüst durchaus als geboten erscheinen. Andererseits birgt der Bestandsbau im Ganzen sowie in einzelnen Gestaltungselementen nach wie vor unübersehbare Werte. Der große Bedarf an baulicher Veränderung auf der einen und eine Wertschätzung gegenüber dem Bestandsbau auf der anderen Seite stellen eine weitere zentrale Frage der Wettbewerbsaufgabe dar, zu der die Teilnehmer eine eigene Haltung entwickeln sollen.”*

**Frage** **Werden seitens des Auslobers die Raumhöhen im Sockelgebäude als ausreichend für die gewünschten Funktionen erachtet?**

Antwort Ja.

### **C.3 Funktion und Nutzung**

#### **C.3.4 Verwaltungsbereich**

**Frage** **Wie sind die geforderten Arbeitsplätze wie unter C.3.4 beschrieben im Hause zu verteilen? Einigermassen regelmäßig gemischt verteilt oder je Bereich/Etage?**

**Frage** **Sollen die unterschiedlichen Bürotypen (Einzelbüros/Doppelbüros/Teambüros) auf den Etagen gleichmäßig durchmischt angeordnet werden?**

Antwort Es sollen gemischte, etagenweise Lösungen für bürgernahe Angebote sowie Bereiche mit wenig oder keinem Publikumsverkehr entwickelt werden.

**Frage** **In der Machbarkeitsstudie ist die Sprache von ‚digitalen Belegungsplänen‘. Könnten wir diese auch zur Verfügung gestellt bekommen, damit wir eine grobe Übersicht bekommen, welche Abteilungen es gibt und wie groß jede einzelne ist (dient nur zur Orientierung)?**

Antwort Nein, der digitale Belegungsplan kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Zum besseren Verständnis wird ein Organigramm mit Anzahl der Arbeitsplätze je Bereich bereit gestellt. Siehe hierzu Anlage A25 Organigramm Verwaltung Arnsberg.

**Frage** **Anlage A2 Berechnungsformular, Bürotypologien: L1 ist im Berechnungsformular als Bürgermeisterbüro aufgeführt und anschließend nochmals in den Bürotypologien. Wie ist das zu verstehen? E=Einzelarbeitsplatz, T=Teamarbeitsplätze, D=Doppelarbeitsplatz, L=?**

Antwort Die Abkürzung „L“ bezeichnet Büros für Leitungsfunktionen.

### C.3.5 Untergeschoss

**Frage** **Anlage A2 Berechnungsformular: 33, 34, 35 – Welche Funktion hat die Umkleide mit der Raumnummer 33, wenn R.Nr. 34 + 35 Umkleiden mit WC und Du. D/H abdecken?**

Antwort Im Raum Nr. 33 ist eine Umkleide mit den geforderten Spinden vorzusehen.

### C.5 Komfort und Gesundheit

#### C 5.3 Raumklima

**Frage** **Welche Überlegungen stehen hinter der Empfehlung, dezentrale Lüftungsgeräte einzusetzen? Ist es die Geschosshöhe von nur 3,20m?**

Antwort Der Einsatz einer dezentralen Luftansaugung in die Fassade wird empfohlen, da aufgrund der niedrigen Geschosshöhen Einschränkungen in Bezug auf die Nutzungsflexibilität bei zentralen Anlagen mit entsprechenden Zu- und Abluftsträngen bestehen.

### C.8 Freiraum

**Frage** **Sollen im Ideenteil auch Hochbauten überlegt und dargestellt werden oder nur eine Außenanlagenplanung?**

**Frage** **Ist aus der Sicht der Ausloberin eine bauliche Nachverdichtung auf dem Rathausgrundstück denkbar oder erstrebenswert?**

Antwort Im Ideenteil können auch Hochbauten überlegt und dargestellt werden, wenn sie im Bezug zur Lösung der Aufgabe stehen (siehe z. B. C.9.1 Stellplätze, Möglichkeit von Parkhäusern oder Parkdecks). Eine städtebauliche Nachverdichtung für zusätzliche Nutzungen wird jedoch ausdrücklich nicht gewünscht.

**Frage** **Anlage A12 IHK Hüsten: „...identitätsstiftende Merkmal „Licht“ soll dabei [„nur“ in Freiraumplanung?] besondere Berücksichtigung finden.“**

Antwort Das identitätsstiftende Merkmal „Licht“ für den Freiraum und das Gebäude soll in einer späteren Planungsphase vertieft werden.

### C.9 Verkehr und Mobilität

#### C.9.1 Stellplätze

**Frage** **Welche Anzahl an Stellplätzen ist nachzuweisen - wie unter B.4.1 oder wie unter C.9.1 beschrieben?**

Antwort Wie unter C.9.1 beschrieben sind insgesamt 228 PKW-Stellplätze herzustellen, davon 190 PKW-Dauerstellplätze und 38 PKW-Kurzzeitstellplätze.

## **C.10 Baukosten**

**Frage Sind die Kosten nur für den Realisierungsteil oder auch für den Ideenteil einzureichen?**

Antwort Die Kosten sind nur für den Realisierungsteil darzustellen.

**Frage Zitat Auslobung: „Die Kosten werden durch einen Kostensachverständigen im Rahmen der Vorprüfung ermittelt.“ Allerdings wird dies nicht weiter erläutert. Könnten sie bitte näher darauf eingehen wer dafür zuständig ist?**

Antwort Die Ausloberin beauftragt einen Baukostensachverständigen, der die Baukosten nach DIN 276 auf Basis der 2. Ebene auf der Grundlage der eingereichten Wettbewerbspläne und der Angaben der Teilnehmer im Berechnungsformblatt „Kosten“ für alle Wettbewerbsbeiträge vergleichbar ermittelt.

**Frage Könnten Sie die Unterlagen der Kostenermittlung/Kostenwerte zu den berechneten Baukosten zur Verfügung stellen?**

**Frage Wie wurde der Kostenrahmen von 17,5 Mio € ermittelt? Wie verteilen sich die Kosten auf die KG 300 und 400? Wir bitten darum, den Teilnehmern die Kostenermittlung zur Verfügung zu stellen.**

Antwort Die Kostenschätzung ist der Anlage A19 Machbarkeitsstudie, Standortentwicklung Rathaus Arnsberg, 2015 zu entnehmen.

**Frage Wurde die Wirtschaftlichkeit der Sanierung des Bestandsgebäudes sorgfältig überprüft? Mit dem Budget von 17,5 Mio € ließe sich nach überschlägiger Betrachtung gem. BKI ein Neubau mit einer BGF von 11.900 m<sup>2</sup> (Bürogebäude mittlerer Standard) errichten. Das Bestandsgebäude verfügt über eine BGF von etwa 12.300 m<sup>2</sup>. Hinzu kommen die planerischen Unwägbarkeiten und inhaltlichen Kompromisse, die eine Umbaumaßnahme immer mit sich bringt. Ein reiner Neubau böte die Gelegenheit, den notwendigen Abstand zur Autobahn herzustellen und die geforderten Funktionalitäten maßgeschneidert nachzuweisen.**

Antwort Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die Wirtschaftlichkeit der Sanierung des Bestandsgebäudes und eines Neubaus geprüft. Die Machbarkeitsstudie kommt zu folgendem Ergebnis (Zitat): „Der bauliche Zustand erscheint nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend gut, dass eine Sanierung wirtschaftlich machbar erscheint. Die Sanierung eines Gebäudes ist zudem nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus ökologischen Gründen sinnvoll, da eine Sanierung in der Regel ressourcenschonender als ein Neubau (inkl. Abbruch) umsetzbar ist. Durch ressourcenschonendes Bauen lässt sich die im Gebäude verbaute „Graue Energie“ entsprechend minimieren“ (vgl. Anlage A19, S.7).

## Beantwortung des während des Rückfragenkolloquiums gestellten mündlichen Rückfragen

**Frage** **Wie werden zusätzliche Anbauten und Aufstockungen an die heutige Kubatur gewertet?**

Antwort Bauliche Ergänzungen sollten einen erkennbaren Gewinn für die Qualität der Nutzungen und/oder für die Anmutung des Gebäudes darstellen. Da zusätzliche Anbauten und Aufstockungen gleichsam zu einer Erhöhung der Baukosten führen, gilt es, zwischen den Mehrkosten und dem erzielten Mehrwert abzuwägen.

**Frage** **Ist der Hochtrakt bauordnungsrechtlich als Hochhaus zu bewerten?**

Antwort Nach der aktuellen Bauordnung sowie nach Novellierung der Bauordnung ist das Rathaus als Hochhaus einzustufen. Für die Gebäudeplanung sind u.a. die Vorschriften der Sonderbauverordnung Teil 4 Hochhäuser zu berücksichtigen.

**Frage** **Wie wirkt sich die Digitalisierung der Arbeitswelt auf die künftigen Arbeitsbedingungen im Rathaus Arnsberg aus?**

Antwort Die Sanierung des Rathauses wird seitens der Stadt Arnsberg als Chance für die Digitalisierung der Arbeitsabläufe genutzt. In der Phase bis zum Auszug aus dem Rathaus werden die umfangreichen Bestände an Akten, die sich im Wesentlichen in den Untergeschossen des Rathauses und in den Büros befinden, analysiert, so weit wie möglich vernichtet und dauerhaft in ein geordnetes Zwischenarchiv ausgelagert. Dieses befindet sich außerhalb des Rathauses. Während der Bauphase werden die reduzierten Papierbestände möglichst umfassend digitalisiert. Alt-Akten sollen nicht wieder zurück in das sanierte Gebäude verlagert werden.

In weiteren Projekten wird vor und während der Sanierungsphase in verschiedenen Bereichen eine Umstellung durch Digitalisierung auf die e-Akte erfolgen. An Arbeitsplätzen vorgehaltene Fachliteratur, Nachschlagewerke etc. müssen bis zum Wiedereinzug in digitalisierter Form abrufbar sein. Ein weiteres Ziel dieser Digitalisierungs-Offensive ist es, in allen Bereichen der Verwaltung den Anteil der Arbeit, der ungebunden zu einem festen Büroarbeitsplatz geleistet werden kann (Telearbeit und temporär Mobiles Arbeiten) deutlich zu erhöhen.

**Frage** **Ist es möglich, ein digitales Baumkataster mit farbigen Zuordnungen als Plan zu erhalten?**

Antwort Nein. Mit der Anlage A11 Baumkataster wurde ein PDF mit farbig hervorgehobenen Baumstandorten geliefert. Darüber hinaus liegen keine digitalen Unterlagen vor.

**Frage** **In den Planunterlagen sind unterschiedliche Wandstärken im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss zu erkennen. Kann dies bitte überprüft werden?**

Antwort Bei der Überprüfung wurden bei den Stützen und tragenden Wänden keine Abweichungen festgestellt. Bei den übrigen, insbesondere den nachträglich eingezogenen Wänden, können unterschiedliche Wandstärken auftreten.

### Weitere Hinweise seitens der Ausloberin und des Preisgerichtes zur Aufgabenstellung

Abschließend werden den Teilnehmern noch die folgenden Hinweise zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gegeben. Das Preisgericht unterstreicht, dass der Umgang mit dem Bestand eine zentrale Aufgabe des Wettbewerbes darstellt. Erwartet werden Vorschläge zur Gestaltung des Gebäudes und insbesondere seiner Fassaden, die eine ernsthafte Auseinandersetzung im Sinne des Weiterbauens erkennen lassen. Die Charakteristik des Standortes sowie die Geschichtlichkeit und Wertigkeit des Bestandes sollte sich in den architektonischen Ansätzen widerspiegeln. Anstelle der in Wettbewerben häufig anzutreffenden Beliebigkeit und Austauschbarkeit ge-

rade von Fassadenlösungen wird für das Rathaus Arnsberg ein dem Geist des Ortes und des Gebäudes entsprechender Vorschlag gesucht.

Zudem weist das Preisgericht darauf hin, dass sich das Programm des „offenen Rathauses“ sowohl im Inneren als auch in der Gestaltung des Außenraumes und in den Anschlüssen an das Gebäude widerspiegeln sollte. Dabei gilt es außenräumliche Qualitäten und Atmosphären zu entwickeln, die über das Rathaus und sein unmittelbares Umfeld hinaus in die benachbarten Quartiere ausstrahlen.

Die Ausloberin macht auch noch einmal deutlich, dass die Barrierefreiheit ein integraler Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe ist. Barrierefreiheit im Sinne der Maßgaben der DIN wirken sich wesentlich auf das Erscheinungsbild des Gebäudes im Inneren wie im Außenraum aus. Sie ist daher stets als Teil des architektonischen/landschaftsarchitektonischen Konzepts mitzudenken.

Weiterer Hinweis: Zum längerfristigen Verbleib der Mobilfunkanlagen auf dem Hochhausstrakt – es bestehen zunächst laufende Verträge z.T. bis 2021 – können derzeit keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

#### **Hinweis zu den Wettbewerbsteilnehmern:**

Nachdem die Büros CODE UNIQUE Architekten, Dresden, Bolwin I Wulf Architekten Partnerschaft, Berlin sowie behet bondzio lin architekten, Münster aus betriebsorganisatorischen Gründen bis zum 30.05.2017 ihre Teilnahme am Wettbewerb abgesagt haben, wurden die im Teilnahmewettbewerb nächstplatzierten Büros dürschinger architekten, Fürth, Baumschlager Eberle Architekten, Hamburg und KRESINGS ARCHITEKTUR, Münster, vor dem Rückfragenkolloquium als Teilnehmer nachnominiert.

Das Rückfragenprotokoll mit seinen Anlagen wird Bestandteil der Auslobung.  
Arnsberg/Leipzig

08.06.17

Anlagen

A20 Präsentation Rückfragenkolloquium

A21 zus. Schnitte und Ansichten dxf

A22 zus. Schnitte M 1:50 pdf

A23 Deckenuntersichten Hochtrakt

A25 NH 2 Trauring Durchführungsplan

A26 Organigramm Verwaltung Arnsberg